Parkplatzkonzept der Kirchgemeinde Thurnen

Gilt für Anlässe in der Kirche, im Kirchgemeindehaus und auf dem Friedhofs-gelände in Kirchenthurnen

Als Nutzer der kirchlichen Gebäude und Veranstalter von Anlässen sind Sie für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts verantwortlich!

1. Die Parkplätze der Kirche und des Kirchgemeindehauses werden vorrangig für die Anlässe mit den Fahrzeugen der Besucher belegt.

2. Die Parkplätze stehen gemäss beiliegendem Plan und der Liste auf verschiedenen öffentlichen und privaten Arealen zur Verfügung.

3. Jegliche Nutzung der öffentlichen und privaten Parkplätze ist vor der Nutzung bei den Grundeigentümern durch den Veranstalter zu erfragen und zu klären.

4. Der Veranstalter ist verpflichtet, vorgängig den Parkplatzbedarf für seinen Anlass abzuschätzen. Es ist zu beachten, dass die Parkplätze bei der Kirche und dem Kirchgemeindehaus beschränkt sind.
   Wenn bei grösseren Anlässen die beiden Parkplätze bei der Kirche und dem KGH voll belegt sind, dürfen nach vorheriger Absprache weitere, private Grundstücksflächen zum Parkieren genutzt werden (s. Plan und Liste). Der Veranstalter ergreift hierfür die nötigen Handlungen, um genug Parkplätze zur Verfügung stellen zu können.
   Im Winter kann die Anzahl Parkplätze durch Schnee kurzfristig weiter eingeschränkt sein.

5. Werden für den geplanten Anlass mit mehr als 30 Fahrzeugen gerechnet, muss zwingend der ordentliche Parkdienst der Kirchgemeinde organisiert und entsprechend für Einsatz und Aufwand entschädigt werden.

6. Für den Parkdienst werden mindestens zwei Personen benötigt. Bei grossen Anlässen empfiehlt es sich, eine dritte Person zu organisieren. Der Parkdienst kann mit Personen des Veranstalters ergänzt werden, eine Person muss jedoch mindestens aus dem Parkdienst-Team der Kirchgemeinde sein.

7. Bei Veranstaltungen mit wechselndem Verkehr während des Anlasses kann der Veranstalter eigene Personen stellen. Diese erhalten vorgängig eine gründliche Einweisung in die Handlungsweise als Parkplatz-Anweisende durch den KG-Parkdienst.

8. Bei rechtzeitiger Anmeldung kann der komplette Parkdienst der KG gegen ein Entgelt an den Parkdienst der KG abgegeben werden.

Kirchenturnen, 12.09.2023/MK/ID

9. Wer im Parkdienst tätig ist, muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

10. In Einzelfällen ist es möglich, dass in der Kirche und im KGH gleichzeitig ein Anlass stattfindet. Hier ist eine gute Absprache der einzelnen Veranstalter/Mieter und der KG notwendig.
    Erst wenn die Parkplätze der Kirche und des KGH voll belegt sind, werden weitere Flächen belegt (s. Punkt 4.).

11. Für die Nutzung privater Parkplätze können Nutzungsgebühren anfallen.

12. In Einmündungsbereichen von Strassen, auf den Trottoirs und vor dem Feuerwehr-Weiher besteht ein generelles Parkverbot.
    Auf nicht erfragten Grundstücken sowie auf allen Rasenflächen ist das Abstellen von Autos, auch für den Warenumschlag, untersagt.

13. Für den Betrieb des Parkdienstes und bis nach dem Anlass ist folgendes Material zu platzieren:
    2 Triopane mit Blinklampen (beidseitig der Bernstrasse mit genügend Abstand - ca. 25 Meter - vor Beginn des Parkdienstes aufstellen). Die Triopane dürfen **nicht** auf die Fahrbahn gestellt werden und auch nicht die Fussgänger behindern.
    1 Warnweste pro Parkplatzeinweisenden

    Das Material ist im Kirchgemeindehaus deponiert und wird durch den/die SigristIn oder den/die AbwartIn abgegeben.
    Wird der KG-Parkdienst mit eingebzogen, werden die Triopane durch diesen aufgebaut. Der Rückbau der Triopane kann je nach Veranstaltung und Abmachung durch den Veranstalter erfolgen.
    Beschädigtes oder verlorenes Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

14. Bei Beerdigungen wird der Parkdienst durch den Friedhofsgärtner übernommen.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit.

KIRCHGEMEINDERAT THURNEN

Präsident	Sekretärin
Max Küpfer	Claudia Zeller

Beilagen:
- Adressliste der Parkplätze und privaten Parkplätze in Kirchenthurnen
- Übersicht Parkplätze in Kirchenthurnen
- Plan der Parkplätze vor der Kirche Kirchenthurnen

Kirchenturnen, 12.09.2023/MK/ID